

Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
225/2014**

Dezernat I, gez.

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

Beratungsfolge:

Bezirksausschuss

Sitzungsdatum:

04.09.2014

Entscheidung

## Wahl des Ausschussvorsitzenden und des Vertreters

### Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Bezirksausschusses wählen Herrn \_\_\_\_\_ zum Vorsitzenden und Herrn \_\_\_\_\_ zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksausschusses.

### Sachverhalt:

Der Bezirksausschuss wählt aus den ihm angehörenden Ratsmitgliedern einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter, § 67 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung (§ 39 Abs. 4 Ziffer 4 GO NRW).

Bei der Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Gruppen des Ausschusses nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Vorsitzender ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt. Erster Stellvertreter ist, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt (§ 67 Abs. 2 GO NRW).